

## Große Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 30.08.2011

### **Die Betreuung - hilfreiches Instrument für viele bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, die aus den verschiedensten Gründen Unterstützung benötigen**

Die Betreuung ist für immer mehr Menschen eine notwendige und wichtige Hilfe zur Handhabung ihrer Angelegenheiten in vielerlei Lebenslagen. Durch sie wird gewährleistet, dass Personen, die aus den verschiedensten Gründen Unterstützung benötigen, dennoch sicher sein können, dass ihre Interessen gewahrt werden.

Geleistet wird die Betreuung einerseits durch Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer und andererseits durch ehrenamtliche einzeln agierende Betreuerinnen/Betreuer und solche, die über die Betreuungsvereine vermittelt werden.

Das Führen einer Betreuung verlangt persönlichen Einsatz und die Bereitschaft, erhebliche Verantwortung zu tragen, da zumindest zu einem Teil das „Wohl und Wehe“ eines anderen Menschen von der Betreuerin/dem Betreuer abhängt. Die wachsende Bedeutung dieser Aufgabe wird deutlich, wenn die demografische Entwicklung und der wachsende Anteil demenzieller Erkrankungen bei älteren Menschen betrachtet werden.

Es bedarf daher einer ausreichenden Qualifikation und beständiger Weiterbildung der Betreuerin oder des Betreuers, unabhängig davon, ob die Betreuung als Beruf oder ehrenamtlich ausgeübt wird. Diese gilt es fortwährend sicherzustellen, ebenso wie der ordnungsgemäße Verlauf durch die Gerichte geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#### **I. Betreuung allgemein**

1. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens standen und stehen in Niedersachsen seit dem 01.01.2000 unter Betreuung, und welche Aufgabenkreise sind jeweils angeordnet (bitte aufgliedern nach den Jahren und den Aufgabenkreisen, bei Letzteren bitte auch die kumulativ angeordneten aufführen)?
2. Aus welchen Gründen wurden die Betreuungen eingerichtet?
3. Wer gab jeweils die Anregung für die Einrichtung der Betreuung (kumulative Darstellung unter Angabe prozentualer Anteile und absoluter Zahlen)?
4. In wie vielen Fällen wurde am Verfahren der Betreuungseinrichtung die Betreuungsbehörde beteiligt?
5. In wie vielen Fällen wurde am Verfahren der Betreuerinnen-/Betreuerbestellung die Betreuungsbehörde durch das Gericht beteiligt?
6. Wie lange bestehen die Betreuungsverhältnisse?
7. Wie viele Betreuungen werden durchschnittlich von einer Berufsbetreuerin/einem Berufsbetreuer geführt?
8. Welcher Zeiteinsatz pro Betreutem wird bei der Berechnung der Aufwandspauschalen und anderen Entgelten für Betreuerinnen/Betreuer jeweils monatlich zugrunde gelegt?
9. Betrachtet die Landesregierung diesen Zeiteinsatz als hinreichend, oder sieht sie - wenn ja, aus welchen Gründen - Veränderungsbedarf, und wie soll dieser gestaltet werden?

10. Wie viele Betreuungsverhältnisse wurden seit 2000 wieder aufgehoben, und welche Gründe führten hierzu?
11. In wie vielen Fällen wurde ein Einwilligungsvorbehalt beschlossen, und auf welche Aufgabenkreise bezog sich dieser jeweils (bitte nach den Jahren auflgliedern)?
12. Welche Voraussetzungen muss eine Betreuerin/ein Betreuer erfüllen, wenn sie/er Betreuungen führen möchte?
13. Wird bei den Voraussetzungen zwischen ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern und Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuern unterschieden und, wenn ja, wie?
14. Gibt es Vorschriften zur Auswahl einer geeigneten Betreuerin/eines geeigneten Betreuers und, wenn ja, wie lauten diese?
15. In wie vielen Fällen ist die Betreuung durch Familienangehörige (Ehepartner, Kinder) vorgenommen worden?
16. In wie vielen Fällen erfolgte die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers auf der Grundlage einer vorliegenden Vorsorgevollmacht?
17. Welche anderen Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2005 eingesetzt, um eine Betreuung zu ersetzen bzw. bereits im Vorfeld entbehrlich zu machen, und wie oft geschah dies jeweils?
18. Betrachtet die Landesregierung eine Erhöhung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer als geeignete Maßnahme, um deren Zahl zu erhöhen, und, falls dies so ist, wird sie sich für eine Anhebung der Pauschale auf welche Höhe einsetzen?
19. Welche Position aus welchen Gründen vertritt die Landesregierung zur Einführung von Standards zur Fortbildung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuern?
20. Soweit die Landesregierung die in der vorherigen Frage benannten Standards befürwortet, wie sollen diese ausgestaltet werden, und wann sollen diese eingeführt werden?

## **II. Gericht und Behörde**

21. Wie viele Richterinnen und Richter sind derzeit mit Betreuungsentscheidungen betraut, wie viele Betreuungsverfahren sind durch eine Richterin oder einen Richter bei einer PEBB§Y-Belastung von 1,0 zu bearbeiten, und wie viel Zeit verbleibt bei dieser Berechnung jeweils pro Betreuungsverfahren monatlich?
22. Wie viele Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger sind derzeit mit Betreuungsentscheidungen betraut, wie viele Betreuungsverfahren sind durch eine Rechtspflegerin oder einen Rechtspfleger bei einer PEBB§Y-Belastung von 1,0 zu bearbeiten, und wie viel Zeit verbleibt bei dieser Berechnung jeweils pro Betreuungsverfahren monatlich?
23. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten sind bei den Gerichten mit der Bearbeitung von Betreuungsverfahren befasst, wie viele Betreuungsverfahren sind durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei einer PEBB§Y-Belastung von 1,0 zu bearbeiten, und wie viel Zeit verbleibt bei dieser Berechnung jeweils pro Betreuungsverfahren monatlich?
24. Welche Position aus welchen Gründen vertritt die Landesregierung zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Betreuung von der Richterin/dem Richter auf die Rechtspflegerin/den Rechtspfleger, und welche Konsequenzen zieht sie aus ihrer Einschätzung dieser Frage?
25. Welche Kosten hat die gerichtliche Bearbeitung der Betreuungsverfahren jeweils in den Jahren seit 2000 verursacht?
26. Ist es aus Sicht der Landesregierung geboten, gerichtliche Schreiben an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer verständlicher zu fassen, worauf gründet sich die Einschätzung der Landesregierung, und welche Folgen zieht sie hieraus?

27. Besteht aus Sicht der Landesregierung Bedarf, die notwendige Qualifikation beruflicher Betreuerinnen/Betreuer gesetzlich deutlicher zu regeln, worauf gründet sich die Einschätzung, und welche Folgerungen zieht die Landesregierung hieraus?
28. Welche Position aus welchen Gründen vertritt die Landesregierung zu einer gesetzlichen Festschreibung zur Einrichtung von Arbeitskreisen Betreuungswesen auf kommunaler Ebene und zu einer gesetzlichen Vorgabe zur personellen Besetzung von Betreuungsstellen?
29. Welche Position aus welchen Gründen vertritt die Landesregierung zur Schaffung einer Landesarbeitsgemeinschaft Betreuung?
30. Wie viele Betreuungsbehörden gibt es, wie sind diese personell besetzt, wie viele Betreuungsverfahren sind bei einer Vollzeitstelle monatlich zu bearbeiten, und wie viel Zeit verbleibt sodann jeweils pro Verfahren?
31. Welche Qualifikation besitzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden?
32. Wie viele Betreuungen führen die Betreuungsbehörden selbst?
33. Welche Kosten entstehen den örtlichen Trägern durch den Betrieb der Betreuungsbehörden (jährlich seit 2000)?
34. Werden Betreuungen von (ehemaligen) Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Landesverwaltung geführt, wenn ja, wie viele sind dies, und über welche Qualifikation verfügen die betreffenden Personen, und wie werden diese entschädigt?
35. Werden seitens der Betreuungsbehörden Fortbildungen für Betreuerinnen und Betreuer angeboten, und, wenn ja, um welche handelt es sich?
36. Wenn keine Fortbildungen angeboten werden, warum geschieht dieses nicht?
37. Werden durch das Land regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen von Vereinsbetreuerinnen/Vereinsbetreuern und Querschnittsmitarbeiterinnen/-mitarbeitern durchgeführt, und, wenn ja, in welchen Abständen und in welchem Umfang, wenn nicht, warum nicht?
38. Welche Qualifikationen weisen die Querschnittsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter auf, und bestehen Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation, die eine Tätigkeit als Querschnittsmitarbeiterin/-mitarbeiter ermöglicht? Wenn ja, welche sind dies?
39. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Koordination der Arbeit der Betreuungsbehörden?
40. Auf welche Art und Weise und wie häufig werden die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Betreuerinnen und Betreuer über die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung informiert?

### **III. Betreuungsvereine**

41. Wie viele Betreuungsvereine gibt es?
42. Wie viele Betreuerinnen/Betreuer werden in diesen Vereinen beschäftigt?
43. Wie viele Betreuungen werden von diesen Beschäftigten geführt (Angaben bitte als Gesamtzahl und bezogen auf eine Vollzeitstelle)?
44. Wie viele ehrenamtlich geführte Betreuungen gehen auf die Vermittlung von Betreuungsvereinen zurück?
45. Wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer werden durch die Betreuungsvereine beratend unterstützt?
46. Welche regelmäßigen Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen werden ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern angeboten?
47. Durch wen und wie hoch werden die Betreuungsvereine gefördert?

48. Gibt es Betreuungsvereine, die keine Förderung erhalten?
49. Wie hat sich die Veränderung bei der Finanzierung der Betreuungsvereine (Absenkung der Basisfinanzierung) im Jahr 2010 ausgewirkt:
  - a) auf die Anzahl der von den Betreuungsvereinen angeworbenen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
  - b) auf die Anzahl der von den Beschäftigten der Betreuungsvereine selbst vorgenommenen Betreuungen,
  - c) auf die Summe der von den Beschäftigten der Betreuungsvereine vorgenommenen Beratungstätigkeiten (auch für den Bereich der Vorsorgevollmacht) und der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer?
50. Hält die Landesregierung es für geboten, in die Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen/Betreuer zukünftig auch Berufsbetreuerinnen/-betreuer mit einzubeziehen, worauf gründet sich diese Einschätzung der Landesregierung, und - soweit die Landesregierung die vorgenannte Einbeziehung für sinnvoll hält - auf welche Art und Weise soll diese umgesetzt werden?
51. Wie viele vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie sollen nach den aktuellen Vorstellungen der Landesregierung zukünftig hauptamtlich für den Bereich der Betreuung eingesetzt werden?
  - a) Wie viele davon sind seit 2004 im Rahmen von Pilotprojekten ehrenamtlich als Betreuerinnen/Betreuer tätig?
  - b) In welchem Umfang erwartet die Landesregierung aufgrund dieser Maßnahmen finanzielle Entlastungen für den Landeshaushalt?

#### **IV. Qualität**

52. Gibt es Vorschriften, Richtlinien oder Leitlinien über die Qualität der Betreuungsführung und über die Qualität der Betreuerinnen/Betreuer? Wenn ja, welche und, wenn nein, warum nicht?
53. Gibt es Vorschriften über Maßnahmen der Qualitätssicherung für Berufsbetreuerinnen/-betreuer?
54. Gibt es freiwillige Maßnahmen der Qualitätssicherung von Verbänden der Berufsbetreuerinnen/-betreuer?
55. Welche Qualitätskontrollen werden regelhaft oder situativ während des Betreuungsverlaufs durchgeführt?
56. Wenn ja, werden diese bei der Betreuerinnen-/Betreuerbestellung berücksichtigt, gegebenenfalls wie?
57. Gibt es ein Beschwerdemanagement für Betreuungen?
58. Gibt es ein normiertes Zulassungsverfahren für Berufsbetreuerinnen/-betreuer?
59. Über welche Qualifikationen oder welchen beruflichen Hintergrund verfügen die Berufsbetreuerinnen/-betreuer, die Vereinsbetreuerinnen/-betreuer und die Behördenbetreuerinnen/-betreuer in Niedersachsen?
60. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Herstellung einer Erreichbarkeit von Berufsbetreuerinnen/-betreuern durch Einrichtungen, Behörden und Gerichte am Wochenende?
61. Wie viele Fälle von Fehlverhalten von Betreuerinnen oder Betreuern sind seit 2000 der Landesregierung bekannt geworden?
62. In welcher Form ereignete sich das Fehlverhalten jeweils (bitte nach den Jahren seit 2000 auflgliedern)?

63. In wie vielen Fällen resultierten hieraus gerichtliche Auseinandersetzungen?
64. Gab es (zivil- oder strafrechtliche) Verurteilungen von Betreuerinnen oder Betreuern aufgrund von Fehlverhalten und, wenn ja, wie viele jeweils in welchem Jahr?
65. Haben solche Verfahren zu einer Veränderung der Betreuungspraxis bzw. der Bestellung von Betreuerinnen und Betreuern geführt, und, wenn ja, worin lagen die Änderungen?

#### **V. Struktur der Betreuung und der Betreuerinnen/Betreuer**

66. Wie viele Betreuerinnen/Betreuer waren in Niedersachsen tätig (aufgeteilt nach ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern, Berufsbetreuerinnen/-betreuern, Behördenbetreuerinnen/-betreuern, Vereinsbetreuerinnen/-betreuern, Angehörigen)?
67. Über welche Qualifikation oder beruflichen Hintergrund verfügen die Betreuerinnen/Betreuer in Niedersachsen?
68. Wie viele Betreute gibt es in den Altersgruppen 18 bis 25 Jahre, 25 bis 35 Jahre, 35 bis 45 Jahre, 45 bis 55 Jahre, 55 bis 65 Jahre, 65 Jahre und älter?
69. Wie ist das Verhältnis dieser Betreuten zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters?
70. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung dieser Betreuungen seit 2000, und wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren die Anzahl der Betreuungen verändern?
71. Wie lange dauert eine Betreuung im Durchschnitt an?
72. Besteht aus Sicht der Landesregierung Bedarf dafür, in festgelegten Intervallen zu überprüfen, ob eine Betreuung durch eine Berufsbetreuerin/einen Berufsbetreuer auf eine ehrenamtliche Betreuerin/einen ehrenamtlichen Betreuer übertragen werden kann, worauf gründet sich die Einschätzung der Landesregierung, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

#### **VI. Vergütung der Betreuung**

73. Besteht nach Ansicht der Landesregierung Bedarf dafür, das System der Vergütung der Berufsbetreuerinnen/-betreuer zu verändern, worauf gründet sich diese Beurteilung, und welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus ihrer Einschätzung?
74. Welchen Betrag hat das Land Niedersachsen seit 2000 jeweils jährlich bis heute für die Vergütung von Berufsbetreuerinnen/-betreuern aufgewendet?
75. Wie viele Betreuungen wurden seit 2000 bis heute jeweils jährlich durch ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer geführt, und wie viele hiervon erfolgten bzw. erfolgen ohne Einstellung von Kosten seitens der Betreuerin/des Betreuers?
76. Welchen Betrag hat das Land Niedersachsen seit 2000 jeweils jährlich für Aufwandspauschalen ausgezahlt, und wie viele Betreuungen wurden hierdurch unterstützt?
77. Welche Beträge wurden seit 2000 jeweils jährlich für die Betreuung von Vermögen an Berufsbetreuerinnen/-betreuer und an ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer gezahlt?

#### **VII. Betreuung und persönliches Budget sowie Reform der Eingliederungshilfe**

78. Wie viele persönliche Budgets werden derzeit geführt und wie viele hiervon mithilfe von Betreuerinnen/Betreuern?
79. Erhalten Betreuerinnen/Betreuer für die Führung eines persönlichen Budgets bzw. einer entsprechenden Unterstützung bei der Führung eine zusätzliche Vergütung oder Entschädigung, warum geschieht dies, oder aus welchen Gründen unterbleibt es, und, wenn eine Zahlung erfolgt, wie hoch ist diese?

80. Beabsichtigt die Landesregierung, das Problem eines „In-sich-Geschäftes“ bei der Führung einer Betreuung und eines persönlichen Budgets durch die Betreuerin/den Betreuer zu lösen, und, wenn ja, wie soll dies erfolgen?
81. Sieht die Landesregierung bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Änderungsnotwendigkeiten im Anforderungsprofil an die Betreuerinnen/Betreuer, worauf gründet sich diese Einschätzung, und welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus ihrer Einschätzung?

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender